

Gemeinderatssitzung am 19.02.2018:Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.01.2018	
2	Gemeindeentwicklungskonzept; Vorstellung des Verfahrens und des weiteren Vorgehens - Beratung und ggf. Beschlussfassung	2
3	Mitwirkung der Finanzämter in den Gutachterausschüssen nach dem BauGB; Neubestellung eines stellvertretenden, ehrenamtlichen Gutachters - Beratung und Beschlussfassung	3
4	Umstrukturierung DV-Verbund/ Zustimmung zur Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF - Beratung und Beschlussfassung	4
5	Bildung von Haushaltsresten 2017 - Beratung und Beschlussfassung	5
6	Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für Stromlieferungen für den Zeitraum 2019-2020 - Beratung und Beschlussfassung	6
7	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

2 / 18



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**19.02.2018**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer (ab TOP 3) / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Triebler, Dominik**

**Entschuldigt: Dienst, Sabine / Müßle, Dorothea**

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl**

Weitere  
Anwesende:

**Zuhörer: 10**

**Presse: Frau Hüge und Frau Hensle (Breisgauer Wochenbericht)**

**Sonstige: Matthias Weber, KommunalKonzept zu TOP 2**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:00 Uhr**

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 08.02.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 16.02.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

**TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.01.2018**

Keine

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Bürgermeister Michael Baumann**

Datum:

**06.03.2018**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**19.02.2018**

Tagesordnungspunkt:

- 2 Gemeindeentwicklungskonzept: Vorstellung des Verfahrens und des weiteren Vorgehens**
- **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung mit den vorbereitenden Arbeiten unter Berücksichtigung möglicher Fördergelder.**

**Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat bereits beschlossenen Arbeiten zum Gesamtentwässerungsplan werden für die künftigen Jahre mit Gesamtkosten von ca. 2,6 Millionen Euro zu Buche schlagen. Es liegt auf der Hand, dass die Gemeinde diese Arbeiten in sinnvollen Teilschritten durchführen muss. Außerdem sollen soweit möglich, Synergieeffekte genutzt werden. Nachdem bekannt wurde, dass das Land Baden-Württemberg für den Zeitraum um das Jahr 2020 die Ortsdurchfahrt (L104) auf der Gesamtlänge von 800 Meter in ihrem Sanierungsfahrplan aufgenommen hat, wurden deshalb entsprechende Gespräche aufgenommen. Seitens des Regierungspräsidiums wurde die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, dass eine gemeinsame Ausführung von Straßenarbeiten denkbar sei. Hierzu müsse seitens der Gemeinde aber eine Gesamtkonzeption zur künftigen Straßennutzung und der vorgesehenen Sanierungsarbeiten vorgelegt werden.

Gleichzeitig soll der Bereich „Sternengarten“ gegenüber dem Rathaus im Jahr 2018 entwickelt werden. Das Landessanierungsprogramm ist abgeschlossen, so dass je nach Nutzung anderweitige Fördergelder abgefragt werden sollten. Hierzu wurde bereits ein Gespräch mit Hrn. Weber, KommunalkonzeptSanierungsgesellschaft mbH geführt. Er konnte bestätigen, dass für die Beantragung möglicher Fördergelder das Vorliegen eines Gemeindeentwicklungskonzeptes Voraussetzung (GEK) ist.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

Nachdem die Gemeinde bereits im Jahr 2012 eine Bürgerumfrage zur Entwicklung dieser Fläche durchgeführt hat, sollen desweiteren die Ergebnisse hieraus aufgegriffen werden. Auch dies ließe sich im Rahmen der Erstellung eines GEK umsetzen.

Hierfür infrage kommende Fördermittel könnten ggf. durch das in den nächsten Monaten vom Land Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium) angekündigte Programm „Flächengewinnung durch Innenentwicklung“ generiert werden.

### **Beurteilung:**

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte scheint die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes sinnvoll, insbesondere auch, um die verschiedenen Projekte zu koordinieren und die Möglichkeiten der Innenentwicklung in Weisweil aufzuzeigen.

Herr Weber wird in der kommenden Sitzung die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten für ein GEK vorstellen und die Rahmenbedingungen erläutern. Außerdem kann er eine Vorschau auf mögliche Fördermittel geben.

Sofern sich dies aus dem Vortrag und der Abwägung ergibt, sollte die Verwaltung dann beauftragt werden, die Möglichkeiten für eine Antragstellung von Fördermitteln für ein GEK zu prüfen und die entsprechenden Schritte vorzubereiten.

### **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Dabei erklärt Herr Baumann auch, dass im geplanten Baugebiet Obere Mühle die Umsetzung einer Seniorenwohnanlage bzw. betreutes Wohnen nun doch nicht erfolgen wird.

Herr Matthias Weber, Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH stellt die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten für ein GEK vor. Dabei führt Herr Weber aus, dass die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde Bestandteil verschiedener Förderprogramme ist. Voraussetzung für die Beantragung entsprechender Fördergelder ist jedoch das Vorliegen eines GEK. In der Gemeinde wurde 2012 bereits eine Bürgerumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus und bereits vorliegende Planungen und Gutachten bilden die Grundlage, auf die das GEK aufbaut. Bei der Erstellung des GEK sollen die Bürger, verschiedene Interessengruppen und Experten beteiligt werden. Das GEK umfasst verschiedene Handlungsfelder, wie z.B. Wohnen, Leben, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur. Die Erstellung eines GEK kann durch Förderprogramme bezuschusst werden. In Frage käme das Förderprogramm des Landes (Wirtschaftsministerium) „Flächengewinnung durch Innenentwicklung“, das im April 2018 ausgeschrieben wird. Im Rahmen des Förderprogramms können 50 % der Kosten für ein GEK gefördert werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Erarbeitung eines GEK unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte aus seiner Sicht sinnvoll ist, insbesondere auch, um die verschiedenen Projekte zu koordinieren und die Möglichkeiten der Innenentwicklung in Weisweil aufzuzeigen.

Auf Frage von Bürgermeister Baumann erklärt Herr Weber, dass der Beteiligungsprozess für das GEK in der Regel ca. ein ¾ Jahr dauert und anschließend die Bearbeitung und Behandlung im Gemeinderat Anfang 2019 erfolgen kann.

Gemeinderat Hetze regt an, dass die Ergebnisse der bereits durchgeführten Bürgerumfrage bei der Erstellung des GEK berücksichtigt werden sollen. Dies ist so vorgesehen.


Gemeinderat Hamann fragt an, ob das Förderprogramm zeitlich begrenzt ist. Herr Weber erklärt, dass der Bericht innerhalb von 1 ½ Jahren vorgelegt werden muss.

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich nach den Kosten für ein GEK. Herr Weber erklärt, dass sich die Kosten nach dem Umfang der Anforderungen aus den Fördervoraussetzungen richten. Erfahrungsgemäß betragen die Kosten ca. 30.000 €.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Schaffung von Wohnungen für Senioren und die Nahversorgung die Schwerpunktaufgaben für die gemeindliche Infrastruktur darstellen und in die Erarbeitung der Gemeindeentwicklung mit einfließen sollen.

Zum weiteren Vorgehen weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass zunächst Vorbereitungen getroffen und Fördergelder abgeklärt werden sollen. Nach einer evtl. Antragstellung für Fördergelder ist die Beauftragung für das GEK vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger</b>		Datum: <b>06.03.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>19.02.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3 Mitwirkung der Finanzämter in den Gutachterausschüssen nach dem BauGB: Neubestellung eines stellvertretenden, ehrenamtlichen Gutachters - Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Herr Peter Zemeitat wird als Stellvertreter des ehrenamtlichen Mitglieds des Gutachterausschusses Herrn Werner Bauer (Vertreter des Finanzamts) vom 01.01.2018 bis zum 31.01.2020 bestellt.**

**Sachverhalt:**

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Weisweil ist bis zum 31.01.2020 bestellt. Herr Peter Schmidt, der bisher als Stellvertreter des ehrenamtlichen Gutachters Werner Bauer bestellt war, ist aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Das Finanzamt Emmendingen hat Herrn Peter Zemeitat als Nachfolger von Herrn Peter Schmidt vorgeschlagen.

**Beurteilung:**

Es bestehen keine Bedenken gegen den Vorschlag des Finanzamtes.


**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>	Datum: <b>06.03.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>19.02.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4. Umstrukturierung DV-Verbund/ Zustimmung zur Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF - Beratung und Beschlussfassung</b>	

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

**(DER TOP WURDE VERTAGT)**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Weisweil ist Mitglied bei der KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) mit Sitz in Karlsruhe. Die Verwaltung nutzt die Datenverarbeitungsprogramme der KIVBF für das Finanzwesen (SAP), das Einwohnermeldewesen, das Personalwesen und das Standesamt, sowie das Geoinformationssystem. Die Kosten für die Nutzung und Pflege dieser Programme belaufen sich bei der Gemeinde Weisweil auf ca. 50.000 € pro Jahr.

Eine im Jahr 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm Zweckverband) und der KIVBF zur Versorgung der Kommunen in Baden-Württemberg und ihrer Einrichtungen mit Leistungen

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
<b>Befangenheit:</b>			

der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbundes (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist. Die partnerschaftliche Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit einer Zusammenführung aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten geschaffen werden kann. Außerdem können kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft gesichert werden.

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

1. Die Einzelzweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF fusionieren zu dem Gesamtzweckverband 4IT.
2. Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS mit gemischter Trägerschaft durch das Land Baden-Württemberg und den Gesamtzweckverband 4IT.

Über die Ziele und Nutzen der Fusion hier einige Schaubilder aus der Präsentation der KIVBF:



## Ziele der Fusion

# ITEOS

Ziel der Fusion ist es, mit **ITEOS** eine zukunftsfähige Neustruktur zu schaffen, welche die wirtschaftliche Versorgung der Kommunen in Baden-Württemberg mit Leistungen der Informationstechnik auch weiterhin dauerhaft gewährleistet. Konkrete Vorteile sind:



1

**Optimierte Kundenbetreuung** und Stärkung der Kundenbindung für alle Kundensegmente.

2

**Gesteigerte Qualität** in der Leistungserbringung mit **Kostenvorteilen** für Bestands- und Neukunden.

3

Sicherung der Investitionsfähigkeit für neue Lösungen und **innovative Technologien** durch zentrales F&E-Budget.

4

**Absicherung** gegen **demographische und fachliche Personaleffekte** durch Bündelung von Ressourcen.

5

**Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** am Markt und Absicherung gegen zunehmende Anbieterkonkurrenz.



## Ziele: Wirtschaftlichkeitseffekte und Know-how-Sicherung

# ITEOS

Mit der Zusammenführung der vier Häuser wird eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten von rund 25 Mio. € innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen. Gleichzeitig werden damit kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how gesichert.

<b>Zielorganisation</b>	<i>Das Potenzial ermittelt sich aufgrund eingesparter Personalkosten in einer konsolidierten Zielorganisation.</i>	<b>Ca. 16 Mio. €</b>
<b>Lieferanten</b>	<i>Die Potenziale ergeben sich aufgrund Einkaufsverhandlungen über zentrale Kreditorenoptimierung.</i>	<b>Ca. 3 Mio. €</b>
<b>Produkte</b>	<i>Die Einsparpotenziale ergeben sich bei Berücksichtigung der produktbezogenen Sachkosten.</i>	<b>Ca. 5 Mio. €</b>
<b>Standorte</b>	<i>Die Einsparungen ergeben sich durch reduzierte Vollzeitstellen und die Konsolidierung der Rechenzentrums-Infrastruktur auf Stuttgart und Karlsruhe.</i>	<b>Ca. 1 Mio. €</b>
<b>Sonstige (Verträge &amp; Projekte)</b>	<i>Die Einsparungen im Bereich der untersuchten Verträge ergeben sich hauptsächlich aus Energiekosteneinsparungen. Die Potenziale aus Zusammenführung von Entwicklungsprojekten sind bereits in Organisation und Einkauf berücksichtigt.</i>	<b>Ca. 0,1 Mio. €</b>
<b>Gesamtes identifiziertes und quantifiziertes Einsparpotenzial:</b>		<b>Ca. 25 Mio. €</b>

**Hierzu jedoch die Anmerkung, dass die IT-Ausgaben der Gemeinden wegen der zunehmenden Digitalisierung voraussichtlich insgesamt dennoch steigen werden.**

Als Anlage legen wir den Beschlussantrag mit Begründung bei. Auf eine Zusendung sämtlicher Unterlagen wie z.B. die Satzung oder der Fusionsvertrag wird verzichtet. Diese Unterlagen können jedoch bei Interesse bei Frau Hummel angefordert werden.

### Beurteilung:

Da es sich hier nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss der Gemeinderat ein Mandat für die Zustimmung auf der Verbandsversammlung am 16. Mai 2018 erteilen. Die Gemeinde Weisweil verfügt über 2 von insgesamt 6.199 Stimmen aller Verbandsmitglieder der KIVBF. Von Seiten der KIVBF und des Gemeindetages wird empfohlen der Fusion zuzustimmen, um ein deutliches kommunales Signal für die Fusion und ITEOS zu setzen.

### Anlage:

Kopie des Beschlussantrages mit Begründung

### Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann erklärt, dass der TOP vertagt werden soll, nachdem kurzfristig vereinbart wurde, das Thema aufgrund der Komplexität des Sachverhalts im Verwaltungsausschuss des Kreistags am 09.04.2018 unter Teilnahme des Geschäftsführers des KIVBF zu behandeln.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vertagung einverstanden.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>		Datum: <b>06.03.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>19.02.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5 Bildung von Haushaltsresten 2017 - Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Bildung der in der vorgestellten Tabelle aufgeführten Haushaltsausgabereste in Höhe von 194.300 € und der Haushaltseinnahmereste in Höhe von 109.700 € im Vermögenshaushalt.**

**Sachverhalt:**

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittelansätze gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Werden nicht in Anspruch genommene Mittel noch benötigt, können diese in das folgende Jahr übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2017 konnten nicht alle Vorhaben realisiert bzw. abgerechnet werden. Insbesondere auf der Einnahmeseite fließen die Zuschüsse oftmals erst nach Abrechnung der Maßnahme. Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, für die in der folgenden Tabelle aufgeführten Vorhaben Haushaltsreste zu bilden.

**Anlage:**

Liste der möglichen Haushaltsreste 2017


**Protokollergänzung:**

Rechnungsamtsleiterin Hummel führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
<b>Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:</b> <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>	<b>Datum:</b> <b>06.03.2018</b>
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>19.02.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b> <b>6. Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für Stromlieferungen für den Zeitraum 2019-2020</b> - Beratung und Beschlussfassung	

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Weisweil an der Bündelausschreibung der Gt-service für Stromlieferungen für die Jahre 2019 – 2020 für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.**

### Sachverhalt:

Der Stromlieferungsvertrag für gemeindeeigene Abnahmestellen läuft zum 31.12.2018 aus. Es gibt nun die Möglichkeit, an der Bündelausschreibung durch den Gemeindetag teilzunehmen. Der Gemeindetag benötigt jedoch bis zum 28.02.2018 eine verbindliche Zusage zur Teilnahme.

Das Ausschreibungskonzept ist als Anlage beigefügt. Die Stromlieferungen werden im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit mit einer Erstvertragslaufzeit für die Jahre 2019 bis 2020 ausgeschrieben. Eine Verlängerung um jeweils ein Jahr ist bis maximal 31.12.2023 möglich. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der Gemeinde durch. Sie erhält eine Vollmacht der Gemeinde und erteilt den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen, sodass es sein kann, dass die Gemeinde mehrere Vertragspartner zur Stromlieferung erhält.

Derzeit hat die Gemeinde 42 Abnahmestellen für öffentliche Gebäude, angemietete Wohnungen, Straßenbeleuchtung, Wärmestrom und eine Abnahmestelle mit Leistungsmessung. Die Kosten der Teilnahme an der Ausschreibung betragen 16,50 € zuzügl. Umsatzsteuer je Abnahmestelle.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

Auf Wunsch kann die Ausschreibung für Ökostrom erfolgen. Im Jahr 2005 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) beziehen soll.

Die Ausschreibung kann für zwei Arten von Ökostrom erfolgen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- Ökostrom mit Neuanlagenquote

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich für Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2 -0,5 ct/kWh netto. Genauere Informationen zum Ökostrom können der Anlage entnommen werden.

### **Beurteilung:**

Die Gemeinde Weisweil gibt derzeit ca. 98.000 € brutto jährlich für Stromlieferungen aus. Aufgrund der Schwellenwerte der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) müssen die Lieferungen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages ist eine rechtssichere, wirtschaftliche und transparente Art der Ausschreibung. Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

### **Anlage:**

Ausschreibungskonzeption der Gt-service  
Information zur Ausschreibung von Ökostrom

### **Protokollergänzung:**

Rechnungsamtsleiterin Hummel führt in den Sachverhalt ein.

Auf Frage von Gemeinderat Fink erklärt Frau Hummel, dass der Strompreis derzeit 20 Cent/kWh beträgt.

Gemeinderat Hetze erkundigt sich nach dem Aufwand, wenn die Gemeinde die Ausschreibung selbst durchführt. Frau Hummel erklärt, dass eine öffentliche Ausschreibung deutschlandweit erforderlich und somit entsprechend umfangreich ist.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service die Rechtssicherheit bei der Durchführung der Ausschreibung gewährleistet ist.

Gemeinderat Triebler vermutet, dass man sicherlich mit der Bündelausschreibung bessere Preise erhält. Frau Hummel weist darauf hin, dass die Gemeinde durch die Bündelausschreibung allerdings auch mehrere Stromlieferanten erhalten kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**19.02.2018**

**Tagesordnungspunkt:**

**7 - 9**

## **TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Feldwegsanierung

Der Feldweg zwischen Kenzinger Weg und Oberhausener Straße wird derzeit saniert. Bürgermeister Baumann bat darum, in diesem Zusammenhang aufgestellte Absperrungen zu beachten, da die Arbeiten in mehreren Teilschritten gemacht werden müssen.

## **TOP 8 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

Keine

## **TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

### Abwicklung von Baugebieten

Herr Schmidt fragt an, wann seine Fragen aus der GR-Sitzung am 22.01.2018 beantwortet werden. Bürgermeister Baumann sagt eine Überprüfung zu.

### Bodenbelastungen durch die Fa. IVECO

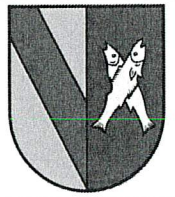
Herr Hamann stellt verschiedene Fragen zu den Bodenbelastungen der Fa. IVECO und der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Bürgermeister Baumann bittet aufgrund des Umfangs der Fragestellung diese schriftlich mitzuteilen.

### Spielplatz Oberwörth

Frau Leblang regt an, bei dem Aufbau des Klettergerüst am Spielplatz Oberwörth eine kleinere Rutsche anzubringen, da der Spielplatz auch von vielen Kleinkindern genutzt wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anregung aufgenommen wird.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
19.02.2018

Weisweil, den 19.03.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: